

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Sport  
Frau Renate Kox

Meerbusch

## **Beratungsvorlage**

zu TOP I / 4 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 13.11.2007

### **Festlegung der beweglichen Ferientage der Meerbuscher Schulen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass die Stadt Meerbusch als Schulträger ihr Einverständnis zur Festlegung der beweglichen Ferientage an den Meerbuscher Schulen nur dann erklärt, wenn sich alle Schulen auf eine einheitliche Festlegung einigen. Ansonsten gelten die im Erlass vom 26.03.2003 (BASS 12-65) festgelegten beweglichen Ferientage.

#### **Begründung:**

Der Erlass vom 26.06.2003 (BASS 12-65) überträgt die Kompetenz zur Festlegung der beweglichen Ferientage der Schulkonferenz. Es ist eine einheitliche Regelung für die jeweilige Gemeinde anzustreben. Der Schulträger muss sein Einverständnis erklären. Verweigert er sein Einverständnis, gilt die Festlegung der beweglichen Ferientage wie im Erlass bestimmt.

Derzeit liegen der Verwaltung die in der Anlage beigefügten Anträge vor. Aus Sicht der Verwaltung sprechen allerdings folgende Gründe gegen die dort beantragte Regelung.

1. Viele Familien haben Kinder auf verschiedenen Schulen im Stadtgebiet, altersbedingt auch in verschiedenen Schulformen (Grundschule und weiterführende Schule). Nur einheitliche bewegliche Ferientage ermöglichen eine Freizeit für die gesamte Familie.
2. Wenn alle Schulen frei haben, kann der Busverkehr reduziert werden. Einheitliche bewegliche Ferientage führen im Bereich des Schülerspezialverkehrs zu Einsparungen von 1.150 € /Tag. Der Schülerspezialverkehr ist in 3 Lose unterteilt, die neben den einzelnen Beförderungssträngen auch die verschiedensten Schwimmfahrten enthalten.  
Los 1 beinhaltet die Beförderung von Schülern aus Bösinghoven nach Strümp zum Meerbusch-Gymnasium, zur Martinus-Schule und Raphael-Schule. Desweiteren werden Schüler aus Bösinghoven und Strümp zur Haupt- und Realschule nach Osterath befördert. Los 2 deckt den Schülerspezialverkehr aus den Rheingemeinden zu den Lanker Grundschulen ab und Los 3 die Beförderung von Schülern der Raphael-Schule aus den Ortsteilen Büderich, Rheingemeinden und Lank nach Strümp.  
Abweichende bewegliche Ferientage zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen führen zwangsläufig zu Mehrkosten, wenn nicht alle Schulen eines Beförderungsstranges an einem Tag frei haben und ggf. die Beförderung von und zum Hallenbad nicht eingeschränkt werden soll.

3. Im Bereich des ÖPNV können die E-Wagen eingespart werden, die fahrplanmäßig nicht aus-  
geworfen sind. Dies ist bei der Beförderung zwischen Büderich und Osterath (Haupt- und Re-  
alschule) bzw. Osterath und Büderich (Matarè-Gymnasium und Maria-Montessori-  
Gesamtschule) der Fall.
4. Das Hallenbad kann nur dann vormittags zusätzlich für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet  
werden, wenn überhaupt keine Schule zum Schulschwimmen kommt, also die beweglichen  
Ferientage einheitlich festgelegt sind.

In der Abwägung der Argumente überwiegen die Gründe für eine einheitliche Regelung. Auch bei der  
beantragten Lösung, einen Tag in das Belieben jeder einzelnen Grundschule zu stellen, ist nicht si-  
cher gestellt, dass alle Eltern gleichermaßen zufrieden sein werden, da die Präferenzen zu heterogen  
sind.

**Lösung:**

sh. Beschlussvorschlag

**Kosten/Deckung:**

entfällt

**Personalaufwand:**

entfällt

Dieter Spindler